

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG Industriepark Höchst 65926 Frankfurt am Main	Entsorgungs-Center Datenblatt für Abfälle
Stand: 11.09.2018 Seite 1 von 2	Gruppe 5: Bauabfälle Gemischte Bau- und Abbruchabfälle BF ECR 3.001.14 b zur BA ECR 3.001

Betriebliche Bezeichnung

Baustellenmischabfälle (Baumischabfälle, gemischte Baustellenabfälle) unbelastet und schadstoffbelastet

Anfall bei (beispielhaft):

- Tief- und Erdbau
- Abbruch und Rückbau-Maßnahmen sowie Sanierungsarbeiten
- Beton- und Stahlarbeiten
- Mauer- und Abdichtungsarbeiten
- Elektroinstallationen, Metallbauarbeiten
- Dachdeckungsarbeiten, Fenster- /Türenbau, Bodenbelagsarbeiten

Bezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung

Abfallschlüssel	Abfallbeschreibung
170204*	Glas, Kunststoffe, Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder verunreinigt sind
170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten
170903*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901*, 170902*, 170903* fallen

Wenn Abfallschlüsseln ein Stern (*) nachgestellt ist, handelt es sich um einen gefährlichen Abfall.

Einstufung

Unter Bau- und Abbruchabfällen versteht man ein Stoffgemisch, das sowohl aus mineralischen als auch aus nichtmineralischen Abfällen besteht.

Beispiele: Betonreste, Steine, Teppichreste, Holz, Glas, Verpackungen, Dämmstoffe (keine Mineralwolle), Kunststoffe etc.; keine flüssigen Dispersionsfarben

Enthält das Stoffgemisch Verunreinigungen, z.B. Verpackungen mit schädlichen Restinhalten, Dichtungsmassen, die PCB enthalten, künstliche Mineralfasern etc., ist das gesamte Gemisch als gefährlicher Abfall einzustufen.

Generell gilt jedoch nach der Gewerbeabfallverordnung (§ 8), dass die einzelnen Abfallfraktionen am Anfallort getrennt zu sammeln sind. Dadurch lassen sich Kosten sparen, insbesondere dann, wenn eine Abtrennung schadstoffbelasteter Stoffe möglich ist.

Annahmebedingungen des Entsorgungs-Centers

Die genannten Abfälle werden in Mulden oder Container (je nach Massenfall) angenommen.

Achtung:

Die Abfallbehältnisse müssen transportfähig sein und dürfen nicht mit Teilen, die weit über das Behältnis ragen, beladen werden.

Mulden, die mit besonders überwachungsbedürftigen Abfällen beladen sind, sollten an der Baustelle direkt abgeplant werden, um so die Ansammlung von Regenwasser und das Auswaschen von Schadstoffen zu vermeiden. Zudem erhöht Regenwasser unnötig die Entsorgungskosten!

Entsorgungs-Center@infraserv.com

Entsorgung – aber sicher!

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main

Stand: **11.09.2018**
Seite **2 von 2**

Entsorgungs-Center
Datenblatt für Abfälle

Gruppe 5: Bauabfälle
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
BF ECR 3.001.14 b zur BA ECR 3.001



zu lange Rohre gefährden beim
Transport der Mulde die Sicherheit



korrekt befüllte Mulde

Noch Fragen zum Thema Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen?

Das Entsorgungs-Center beantwortet Sie Ihnen gerne!

Service-Hotline: 069/305-12195

Entsorgungs-Center@infraserv.com

Entsorgung – aber sicher!